

- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grapzow -

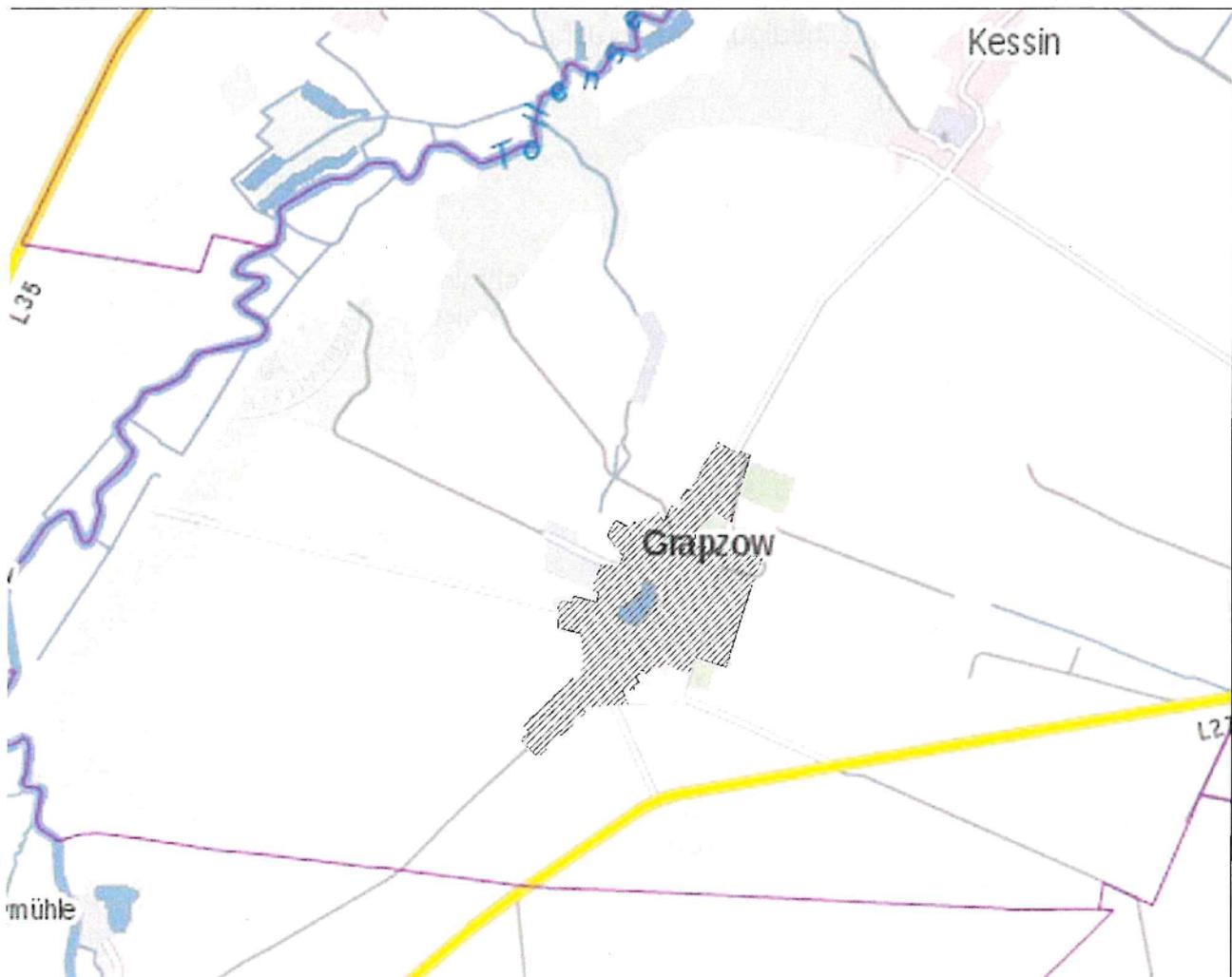
Betr.: **Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grapzow gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB**

hier: **Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow hat auf ihrer Sitzung am 19.11.2020 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 BGBl. I, S. 1728 die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grapzow, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Text), beschlossen.

Die Übersichtskarte zeigt die Grenzziehung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grapzow (schraffiert dargestellt).

Übersichtskarte: unmaßstäblich (Quelle der Topografie: GAIA MV)



Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grapzow gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die in Kraft getretene Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Grapzow gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Satzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Grapzow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Grapzow, den 23.11.2020

Heidschmidt
Bürgermeister

